

Satzung zum Bebauungsplangebiet
1. Änderung „Schuppensondergebiete Hohenstein“, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Bernloch

1.) Satzung über die Bebauungsplanänderung
1. Änderung „Schuppensondergebiete Hohenstein“, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Bernloch

In seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Schuppensondergebiete Hohenstein“, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Bernloch, als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 06.11.2012 maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 06.11.2012

§ 3
Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB tritt die Satzung über den Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt:

Hohenstein, den

Jochen Zeller
Bürgermeister